

GESUFitnessloft Vertrag

Herr /Frau Vorname: _____ Name: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Email: _____ Telefon: _____

Geburtstag: _____

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die oben genannten Daten dem GESU Fitnessloft zur internen Mitgliederverwaltung zur Verfügung stehen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gegenständliche Vereinbarung mit der GESU GmbH, Klosterwiesgasse 103b, 8010 Graz abgeschlossen wird.

Mitgliedschaftsvereinbarung

Hiermit erkläre ich meine Anmeldung bei GESU Fitnessloft zu nachstehenden Bedingungen, die ich durch meine Unterschrift als verbindlich anerkenne.

GESU Fitnessloft

Trainingshäufigkeit	Standard	Student *
So oft du willst Variante A: 12 Monate Bindung	<input type="radio"/> 49€ _{monatlich}	<input type="radio"/> 45€ _{monatlich}
So oft du willst Variante B: Ohne Bindung	<input type="radio"/> 59€ _{monatlich}	<input type="radio"/> 55€ _{monatlich}
10er Block (5 Monate gültig)	<input type="radio"/> 119€	<input type="radio"/> 119€

Matrikelnummer: _____

***Studententarif:** Dieser gilt für Studenten mit gültiger Matrikelnummer und bis zum Vollendeten 26. Lebensjahr.

Vertragsbeginn: __ / __ / __ (TT / MM / JJ)

Einzugsermächtigung

Das GESU Fitnessloft wird hiermit berechtigt, den oben genannten Betrag, gemäß der gewählten Variante, abzubuchen.

Kontoinhaber: _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

GESU Fitnessloft Vertrag

Gültigkeit der Anmeldung

Neben den oben genannten Vereinbarungen werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vertragsbestandteil. Diese werden beidseitig, uneingeschränkt und einvernehmlich akzeptiert. Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Gerichtsstand für beide Parteien ist Graz. Dem Mitglied wird nahegelegt, vor Aufnahme des Trainings einen Facharzt aufzusuchen und sich von diesem eine Sporttauglichkeit bescheinigen zu lassen. Ferner bestätigen Sie, dass keine Ihnen bekannten Herz- Kreislauferkrankungen vorliegen und dass das Training auf eigene Verantwortung durchgeführt wird.

Allgemeine Vertragsbedingungen und Widerrufsrecht

Nutzungsvereinbarung

Jedes Mitglied ist nach Zahlungseingang berechtigt, an den Kursen teilzunehmen. Ebenso inbegriffen ist die Nutzung aller beim Training zur Verfügung gestellten Trainingsgeräte für die Zeit des Trainings.

Für die Trainingsteilnahme ist eine online Anmeldung im Programmkalender auf der Internetseite www.fitnessloft.at vom Mitglied erforderlich.An- und Abmeldungen für das Training sind bis 3:00 Stunden vor Kursbeginn möglich. Ohne Anmeldung ist eine Teilnahme nicht möglich.

Gehen für eine Trainingseinheit keine Anmeldungen ein, findet kein Training statt. Grundsätzlich ist eine Erstattung der ausgefallenen, oder nicht genutzten Trainingseinheit nicht möglich. Die Trainingszeiten werden auf der Internetseite www.fitnessloft.at aktuell bekannt gegeben. Alle Zeiten und Kurse orientieren sich nach der aktuellen Nachfrage.

Mitgliedsbeitrag

Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist im Voraus bis spätestens einen Tag vor Beginn des jeweiligen Zeitraums fällig. Das Mitglied erteilt GESU Fitnessloft bis auf Widerruf die Berechtigung, den Beitrag per Lastschrift vom Bankkonto des Mitglieds einzuziehen.

Laufzeit

Die Kündigung hat gegenüber GESU Fitnessloft, Klosterwiesgasse 103b, 8010 Graz schriftlich per Brief oder Email zu erfolgen.

Variante A: 12 Monate Bindung:

Bei der 12-monatigen Bindung wird das Kündigungsrecht über die Dauer der 12-monatigen Bindung gänzlich ausgeschlossen. Danach kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich aufgekündigt werden. Erfolgt keine schriftliche Kündigung, verlängert sich der Vertrag um seine abgeschlossene Bindungsdauer von 12 Monaten.

Variante B: Ohne Bindung

Gemäß unserer Softstorno Vereinbarung hat das Mitglied die Möglichkeit, den Vertrag jederzeit zu kündigen. Der bereits bezahlte Monat kann noch genützt werden, es wird aber nach erfolgter Kündigung kein weiterer monatlicher Betrag eingezogen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt!

Stilllegung/Urlaubszeit

Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen für einen Zeitraum von vier aufeinander folgenden Wochen stillgelegt werden. Die Inanspruchnahme kann höchstens 1x pro Vertragsjahr erfolgen. Die Stilllegung muss schriftlich mindestens 14 Tage vor der geplanten Stilllegung erfolgen. Die Inanspruchnahme der stillgelegten Wochen kann nur unmittelbar nach Kündigung des Vertragsverhältnisses in Anspruch genommen werden. Für den Fall der Nichtinanspruchnahme gebührt kein Kostenersatz.

GESU Fitnessloft Vertrag

Krankheit/Ausfallzeiten/Umzug

Bei Verhinderung des Mitglieds infolge von Krankheit von mehr als einem Monat Dauer, Schwangerschaft, oder Wehrdienst kann der Vertrag gegen Vorlage einer ärztlichen bzw. behördlichen Bescheinigung für die Dauer der Verhinderung stillgelegt werden. Bei Umzug in eine andere Stadt mit einer Entfernung über 30 km zum nächstgelegenen GESU Fitnessloft Trainingsstandort, ist das Mitglied zur Kündigung des Vertrags gegen Vorlage einer Anmeldebestätigung der jeweiligen Stadt zum Monatsende berechtigt. Im Übrigen gelten für sonstige Vertragsbeendigungen die gesetzlichen Bestimmungen.

Übertragung der Mitgliedschaft

Eine Übertragung oder der Verkauf der Mitgliedschaft ist nach Rücksprache und Zustimmung von GESU Fitnessloft an Personen möglich, die noch nicht Mitglied bei im GESU Fitnessloft waren. Für die Bearbeitung der Übertragung berechnet das GESU Fitnessloft einmalig 50,00 €.

Gesundheit des Mitglieds

Das GESU Fitnessloft empfiehlt allen Personen ihre Sporttauglichkeit durch einen Arzt ihrer Wahl überprüfen zu lassen. Personen mit Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems sowie Personen mit Schäden oder Verletzungen an der Wirbelsäule oder anderen orthopädischen Erkrankungen/Verletzungen empfehlen wir unser Trainingskonzept nicht, sondern raten vor Beginn des Trainings eine Wiederherstellung der Sporttauglichkeit durch einen geeigneten Physiotherapeuten und eine darauffolgende ärztliche Sparteignungsuntersuchung.

Haftung

Das GESU Fitnessloft haftet nicht für Schäden, die dem Mitglied während des Trainings oder durch die Nutzung der zur Verfügung gestellten Trainingsgeräte, sowie durch die Inanspruchnahme der Dienstleistungen entstehen. Hiervon ausgenommen ist eine Haftung für Verstöße gegen wesentliche Vertragspflichten sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung vom GESU Fitnessloft, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen geschehen. Für von Mitgliedern mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände und Bekleidung übernimmt das GESU Fitnessloft keine Haftung. Das Mitbringen solcher Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr des Mitglieds.

Datenschutz

Das GESU Fitnessloft erhebt und speichert Ihre personenbezogenen Daten. Diese werden ausschließlich dazu verwendet, um die Dienstleistungen für unsere Kunden zu optimieren. Als Mitglied sind Sie hiermit einverstanden. Anschriftenänderungen, bei Bankeinzug auch Kontenänderungen sind dem GESU Fitnessloft unverzüglich mitzuteilen. Das GESU Fitnessloft ist nicht berechtigt die Daten an unbefugte Dritte weiterzugeben.

Bildnutzungsrechte

Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vom GESU Fitnessloft werden Fotos auf der Internetseite www.fitnessloft.at auf Social Media Plattformen wie z.B. Facebook, sowie anderen Mediapartnern eingesetzt. Ich bin damit einverstanden, dass Bilder mit meiner Abbildung veröffentlicht werden. Ich räume hiermit dem GESU Fitnessloft ein, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes, kostenfreies Nutzungsrecht an den Bildern im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein.

Kontakt, Aktualität, Newsletter

Das GESU Fitnessloft nutzt die Internetseite www.fitnessloft.at sowie den Newsletter zum Informationsaustausch mit dem Mitglied über die in diesem Vertrag angegebene Email Adresse, um aktuelle Kursplanänderungen, neue Kurszeiten sowie grundsätzliche Änderungen und Neuerungen zu kommunizieren. Das Mitglied ist damit einverstanden, vom GESU Fitnessloft per Email und Newsletter kontaktiert zu werden.

GESU Fitnessloft Vertrag

Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag haben keine Gültigkeit.

Widerrufsrecht

Es besteht die Möglichkeit gem. dem Konsumentenschutzgesetz innerhalb von 7 Werktagen nach Abschluss des Vertrages ohne Angabe von Gründen von diesem zurückzutreten.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform.

Der Widerruf ist zu richten an:

GESU Fitnessloft, Klosterwiesgasse 103, 8010 Graz.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggfs. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggfs. Wertersatz liefern. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung.

*Bitte senden Sie den unterschriebenen Vertrag an:
GESU Fitnessloft, Klosterwiesgasse 103b, 8010 Graz*

Ort, Datum _____

Vertragspartner _____